

Rücktritt

Sie können jederzeit vor Freizeitbeginn von der Reise zurücktreten. Die Abmeldung muss schriftlich erfolgen. Im Falle eines Rücktritts kann der Freizeitveranstalter eine pauschalierte Entschädigung verlangen, die sich nach folgenden Prozentsätzen pro Person vom Reisepreis berechnet:

bis 5 Monate vor Abreise: 10%
5 bis 4 Monate vor Abreise: 40 %
4 bis 3 Monate vor Abreise: 60%

3 bis 2 Monate vor Abreise: 80 %
2 bis 1 Monate vor Abreise: 90%
unter 1 Monat vor Abreise: 100%

Ihnen steht das Recht zu, dem Freizeitveranstalter nachzuweisen, dass ein Schaden nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die Pauschale ist. Der Freizeiteilnehmer ist berechtigt, einen Ersatzreisenden zu stellen, der dann statt seiner in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Hierfür wird jedoch eine Bearbeitungsgebühr von 30,00 EUR erhoben. Der Ersatzreisende muss jedoch die Voraussetzung für die Teilnahme an der betroffenen Freizeit erfüllen. Wir empfehlen eine Reiserücktrittsversicherung und eine Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit abzuschließen. Der Veranstalter kann von der Reise zurücktreten, wenn die Mindestteilnehmendenzahl nicht erreicht ist, oder wenn durch höhere Gewalt die Freizeit nicht durchgeführt werden kann.

Vertragsobligationen und Hinweise

Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, haben Sie nur dann die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche der Abhilfe, Selbstabhilfe, Minderung des Reisepreises, der Kündigung und des Schadenersatzes, wenn Sie es nicht schuldhaft unterlassen, uns einen aufgetretenen Mangel während der Reise anzuzeigen. Tritt ein Reisemangel auf, müssen Sie uns eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung einräumen. Erst danach dürfen Sie selbst Abhilfe schaffen oder bei einem erheblichen Mangel die Reise kündigen. Eine Mängelanzeige nimmt die Freizeitleitung entgegen. Gewährleistungsansprüche haben Sie innerhalb eines Monats nach dem vertraglichen Reiseende bei uns geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist können sie Ansprüche nur geltend machen, wenn Sie ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert worden sind. Gewährleistungsansprüche verjähren in sechs Monaten nach dem vertraglichen Reiseende.

Einwilligung zur Publikation von Bildern

Mit der Anmeldung gebe ich die Einwilligung zur Publikation von Bildern (ohne namentliche Nennung) meines Kindes ausschließlich auf den Seiten der Evangelischen Kirchengemeinde Königshardt-Schmachtendorf (Gemeindemagazin, Internet), sowie auf der Bilder-CD/in der Cloud der Freizeit. Diese Einwilligung gilt bis zu meinem schriftlichen Widerruf.

Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Die Rechtsbeziehung zwischen dem Freizeitveranstalter und dem Teilnehmer oder Teilnehmerin richtet sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Der Gerichtsstand ist Oberhausen.

Datenschutz: Personenbezogene Daten werden von uns unter Berücksichtigung der gesetzlichen Anforderungen des BDSG gespeichert und verarbeitet. Unsere Teamer/innen sind gemäß § 5 BDSG auf das Datengeheimnis verpflichtet. Ihre Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

JUGENDFERIENFREIZEIT IN PESCHICI (P1)

von 24.06.2023 bis 08.07.2023



Das Reiseziel befindet sich in der süditalienischen Region Apulien, etwas genauer gesagt an der Nordostspitze der Gargano-Halbinsel, welche auch als der Sporn des Stiefels bezeichnet wird. Das malerische Städtchen Peschici liegt auf einem etwa 100 m hohen Kalkfelsen direkt am adriatischen Meer. Es ist ein typisches Dörfchen mit wunderschöner verwinkelter Altstadt. In den zahlreichen gepflasterten Seitengassen mit Innenhöfen und Terrassen mit Blick zum Meer finden sich etliche Ladengeschäfte, Boutiquen, Eisdielen und Restaurants.

Unser Campingplatz, der "Parco degli Ulivi", ist ein alter Olivenhain am Fuße des Dorfes. Auf dem Platz befinden sich ein Supermarkt, ein Restaurant, ein Pool, sowie Sportplätze für Fußball, Handball, Basketball, Volleyball, Tennis, Tischtennis, Kicker und vieles mehr. Vom Campingplatz aus sind es zudem nur wenige Schritte zum eigenen Strandabschnitt von wo aus man die wunderschöne "Baia di Peschici" und den Hafen erkunden kann.

Wir wohnen in großen Steilwandzelten aus Stoff, welche inmitten der Olivenbäume aufgestellt werden. Geschlafen wird darin auf den zur Verfügung gestellten Feldbetten. Geschlechter werden bei der Belegung (vier Personen pro Zelt) getrennt.

Die zahlreichen Angebote wie Strand, Meer, Pool, Spiel, Sport, Ausflüge, Aktionen, Basteln, Gemeinschaft, Tanzen, Singen, Abenteuer und vieles mehr lassen keine Wünsche offen und bieten beste Chancen für einen unvergesslichen Urlaub.

Teilnehmen können Personen im Alter von 11 - 15 Jahren.

Der Preis für diese traditionsreiche Ferienfreizeit beträgt 535,- EUR.

Info und Anmeldung

Jugendhaus der Ev. Kirchengemeinde Königshardt-Schmachtendorf

Forststraße 71

46147 Oberhausen

Telefon: +49 (0) 208/69601-166

E-Mail: jugendhaus-schmachtendorf@web.de

Facebook: [@jugendfreizeitenpeschici](https://www.facebook.com/jugendfreizeitenpeschici)

Veranstalter

Ev. Jugendhaus Schmachtendorf
mit CVJM Schmachtendorf e. V.



ANMELDUNG

(Bitte leserlich und in Druckbuchstaben ausfüllen)

Reiseziel

Reisezeit

Geschlecht:

männlich

weiblich

divers *(zutreffendes bitte ankreuzen)*

Name, Vorname des/der Teilnehmers/in

Geburtsdatum des/der Teilnehmers/in

Anschrift des/der Teilnehmers/in (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Telefonnummer des/der Teilnehmers/in

Telefonnummern der Erziehungsberechtigten

E-Mail-Adresse eines Erziehungsberechtigten

Krankenkasse des/der Teilnehmers/in

Haftpflichtversicherung des/der Teilnehmers/in

Urlaubsanschrift der Eltern oder Adresse einer Kontaktperson (falls abweichend von der Anschrift oben)

Name/n, Vorname/n der Erziehungsberechtigten bzw. Kontaktperson

Notfall-Telefonnummern unter welcher die Erziehungsberechtigten während der Freizeit erreichbar sind

Maßgeblich für die Reiseleistungen ist die Freizeit-Ausschreibung. Die Anmeldung erfolgt unter Einbezug der folgenden und allgemeinen Reisebedingungen.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Teilnehmers/in

Unterschrift der Erziehungsberechtigten (bei Jugendfreizeit)

REISEBEDINGUNGEN

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt auf Grundlage der genannten Leistungsbeschreibung und der allgemeinen Reisebedingungen. Die Preise gelten unter Einbeziehung der Reisebedingungen der Anmeldung. Bei Minderjährigen ist die Anmeldung vom gesetzlichen Vertreter (Eltern) zu unterschreiben. Um- und Abmeldung können ebenfalls nur schriftlich entgegengenommen werden. Mündliche Vereinbarungen haben keine Gültigkeit. Mit der Unterschrift auf der Anmeldung werden unsere Reisebedingungen anerkannt. Die Anmeldung gilt mit der Buchungsbestätigung als angenommen.

Leistungen

Die angegebenen Preise sind auf Grundlage von Zuschüssen berechnet, die von der Stadt Oberhausen und dem Land Nordrhein-Westfalen gezahlt werden. Sollten die Zuschüsse wider Erwarten nicht eingehen, so kann mit einer Verteuerung des Freizeitpreises gerechnet werden. Die Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung in diesem Katalog. Nebenabreden (Wünsche, Vereinbarungen), die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch uns. Vermittelt der Freizeitveranstalter im Rahmen der Reise Fremdleistungen, haftet er nicht selbst für die Durchführung dieser Fremdleistung, soweit in der Reiseausschreibung auf die Vermittlung dieser Fremdleistung ausdrücklich darauf hingewiesen wird. Programmänderungen bleiben vorbehalten. Die Preise entsprechen dem Stand bei Redaktionsschluss. Wir behalten uns vor, evtl. Preiserhöhungen der Vertragsfirmen an die Teilnehmer/innen weiterzuleiten.

Leitung

Die Leitung unserer Freizeiten besteht aus geschulten Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen mit Freizeiterfahrung. Ihnen ist die Aufsichtspflicht über die Freizeitteilnehmer/innen übertragen. Die Haftung erstreckt sich nicht auf kleinere Sonderausflüge wie Stadtbesichtigungen, etc., welche die Teilnehmer/innen selbständig oder in kleinen Gruppen mit oder ohne Genehmigung der Freizeitleitung unternehmen.

Zahlungsbedingungen

Bei Vertragsabschluss ist eine Anzahlung laut Reiseausschreibung, höchstens jedoch 250,00 EUR pro Reiseteilnehmer zu leisten. Die Restsumme ist sechs Wochen vor Freizeitbeginn fällig. Sie erhalten dann alle weiteren Reiseunterlagen ausgehändigt. Bargeldlose Zahlungen können an die jeweils genannten Konten gerichtet werden. Bitte denken Sie bei den Überweisungen an die genaue Angabe ihres Absenders (Name und Vorname des/der Freizeitteilnehmers/in) und des Verwendungszwecks (Ort und Datum der Freizeit).